

10 Jahre Aktionsbündnis „Zukunft statt Braunkohle“

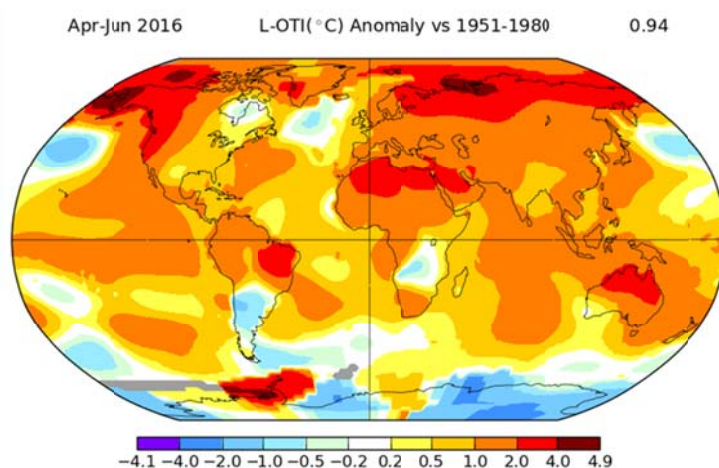
Wie geht's weiter ohne Braunkohle?

Impuls

Klimaschutz und Kohlepolitik – Wo stehen wir?

Globale Verantwortung zum Klimaschutz

Mit dem Paris-Abkommen des UN-Klimagipfels im Dezember 2015 hat sich die Weltgemeinschaft völkerrechtlich verbindlich zum Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Das Abkommen legt auch fest, dass die Welt in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts treibhausgasneutral werden muss.



Abweichung der örtlichen Temperatur vom jeweiligen lokalen Mittelwert für die Jahre 1951 bis 1980 für das zweite Quartal 2016. Im globalen Mittel war es in der Periode um 0,94 Grad Celsius zu warm.

Bild: NASA, <http://data.giss.nasa.gov/gistemp/maps/>

Mittlerweile haben 60 Staaten das Abkommen ratifiziert, darunter China und die USA; die Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland steht noch aus. Der Weg dafür ist durch den einstimmigen Bundestagsbeschluss am Donnerstag geebnet worden.

Klar ist, dass es höchste Zeit ist, zu handeln. Das vergangene Jahr war mit 0,86 Grad Celsius über dem Referenzwert im globalen Mittel

mit erheblichem Abstand das bisher wärmste Jahr. Nach Angaben der NASA lag die globale Durchschnittstemperatur in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sogar um 1,15 Grad über dem Referenzwert.

Treibhausgas-Emissionen rückläufig

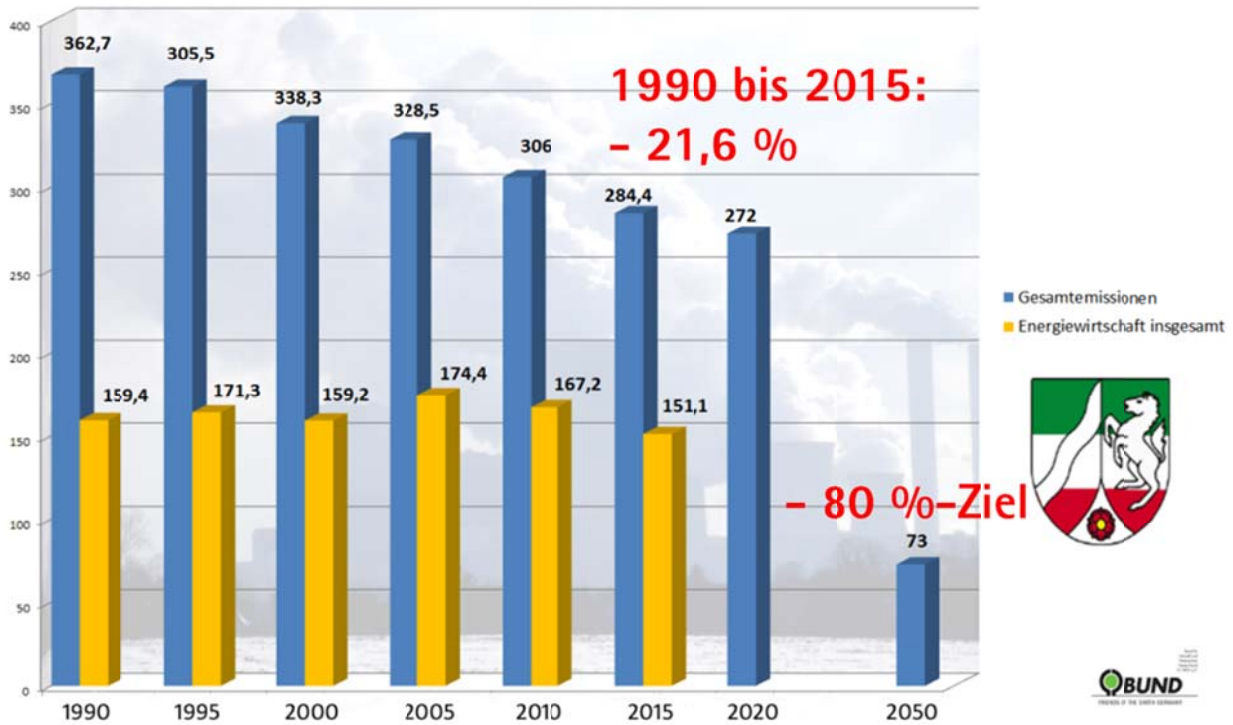
Deutschland hat seine THG-Emissionen zwischen 1990 und 2014 um 346 Millionen Tonnen und damit um 27,7 Prozent reduziert. Das Kyoto-Ziel wurde deutlich erreicht. In den letzten Jahren verzeichnen wir allerdings eine Stagnation, weshalb es sehr wahrscheinlich ist, dass Deutschland sein 2020er-Ziel einer 40-prozentigen THG-Reduktion (- das entspricht max. 749 Mio. t/a -) verfehlt. Das 80-95%-Reduktionsziel der Bundesregierung heißt: Mitte des Jahrhunderts dürfen alle Sektoren nur noch zwischen 62,5 und 250 Millionen Tonnen Treibhausgase emittieren.

Eine Schlüsselrolle kommt bei den Anstrengungen zum Klimaschutz dem Land Nordrhein-Westfalen zu. Hier werden ein Drittel der deutschen THG-Emissionen erzeugt.

Während der Anteil der Braunkohle an der Bruttostromerzeugung deutschlandweit noch bei knapp 25 Prozent liegt, beträgt er in NRW 44,5 Prozent. 12,4 Prozent des deutschen Stroms werden in RWE-Braunkohlenkraftwerken erzeugt. Und das in einem besonders alten Kraftwerkspark: 17 der 20 großen RWE-Kraftwerksblöcke sind zwischen den Jahren 1965 und 1976 erbaut worden.

Fakt ist, dass die Energiewirtschaft bislang anders als andere Sektoren kaum einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet hat. Besonders in NRW hat sich die Energiewirtschaft, insbesondere die Braunkohle, bisher dem Klimaschutz verweigert. 151 Millionen Tonnen Kohlendioxid gehen auf das Konto der Energiewirtschaft; das entspricht einem Anteil von 53 % an den Gesamtemissionen. Allein 82 Millionen Tonnen CO₂ werden aus den vier RWE-Großkraftwerken Frimmersdorf, Neurath, Niederaußem und Weisweiler ausgestoßen.

Entwicklung der THG-Emissionen in NRW In Mio. t CO₂-Äquivalente



Und noch einige interessante Zahlen zum Beschäftigungseffekt:

1990 waren deutschlandweit allein in den Tagebauen etwa 130.000 Menschen beschäftigt. Ende Juli 2016 beschäftigte die gesamte Braunkohlenindustrie inklusive der Kraftwerke und Fabriken noch 19.902 Menschen.¹

Fazit Nr. 1: Klimaschutz heißt Kohleausstieg! Wollen wir die Klimaschutzziele erreichen, müssen wir den Kohleausstieg endlich konsequent in Angriff nehmen.

Doch was macht die Politik?

¹ Statistik der Kohlenwirtschaft e.V

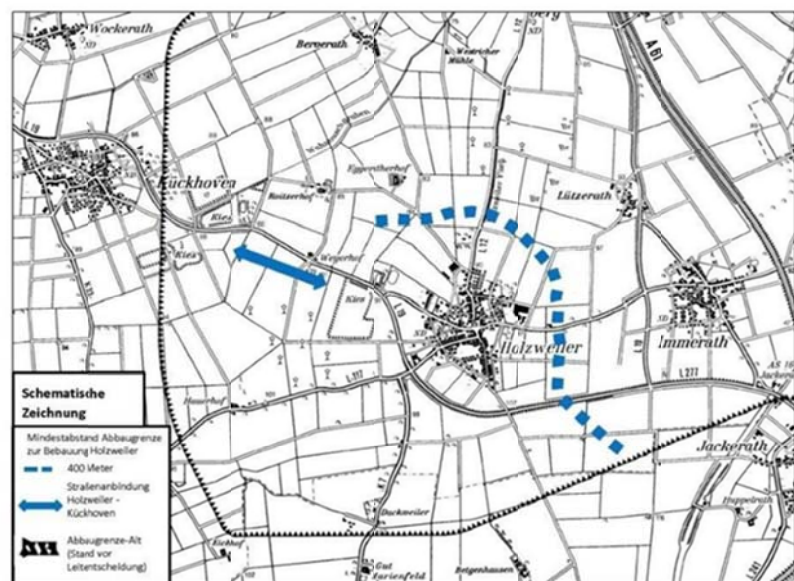
Anstatt endlich wirksame Instrumente zum Abschied von der Kohleverstromung zu entwickeln, wird die Braunkohle weiter protegiert und die Erneuerbaren Energien werden abgewürgt. Auch in Sachen Energiesparen, Stromspeicher, Erschließung der Flexibilitäts Optionen oder Entwicklung eines auf dezentrale erneuerbare Energien ausgerichteten Leitungsnetzes passiert weitgehend nichts. Die Politik scheint lieber dem Drängen einiger Gewerkschaften und der Stromkonzerne nachgeben zu wollen, als endlich die Herausforderungen zum Erreichen der Klimaschutzziele anzugehen.

Ein Beispiel dafür ist der zwischen Wirtschaftsminister Gabriel und den Stromkonzernen ausgehandelte Abschalt-Deal. Danach sollen Braunkohlekraftwerksblöcke mit einer Leistung von 2,7 Gigawatt ab 2017 schrittweise vom Netz genommen und vier Jahre lang für Notfälle vorgehalten werden, bevor sie komplett abgeschaltet werden. Das Vorhalten dieser **Reserve-Kapazität** wird den Konzernen jährlich mit 230 Millionen Euro versüßt. Dabei sollten einige dieser Blöcke eh stillgelegt werden. Klar ist auch, dass die alten Blöcke gänzlich ungeeignet sind, auf aktuelle Lastschwankungen hinreichend schnell und flexibel zu reagieren.

Das Bemerkenswerteste an diesem Deal war jedoch, dass Gabriel ursprünglich einen Klimabeitrag der Kohlewirtschaft geplant hatte. Nach der Intervention von Konzernen und Gewerkschaften ist daraus ein teuer subventioniertes Sterben alter Kraftwerksblöcke geworden.

Aber es gibt auch positive Entwicklungen.

Die NRW-Landesregierung hat im Juli 2016 beschlossen, den **Tagebau Garzweiler zu verkleinern**. Erstmals soll damit ein genehmigtes Abbauvorhaben



Quelle: Landesregierung NRW

so geändert werden, dass etwa 400 Millionen Tonnen Braunkohle nicht abgebaggert werden und mit Holzweiler einem Dorf mit etwa 1.300 Einwohner*innen die Umsiedlung erspart bleibt.

Das ist ein wichtiges politisches Signal, wenn auch halbherzig. Die NRW-Landesregierung hat die Gelegenheit ungenutzt gelassen, alle Tagebaue auf den Prüfstand zu stellen, die Abbaugrenzen generell an die Klimaschutzpolitischen Erfordernisse anzupassen und die Braunkohleförderung vorzeitig zu beenden.

Dass dies zwingend zum Erreichen der Klimaschutzziele erforderlich ist, hat nicht zuletzt dass beim Öko-Institut vom BUND NRW beauftragte **Gutachten zum Kohleausstieg** gezeigt. Danach müssen drei Viertel der in genehmigten Tagebauen vorhandenen Braunkohle im Boden bleiben, damit das 95%-Reduktionsziel der Bundesregierung erreicht wird. Für die Braunkohlentagebaue im Rheinland übersetzt heißt das: Stopp des Tagebaus Garzweiler an der Autobahn A 61, Stopp des Tagebaus Hambach an der alten A4-Trasse.

		Garzweiler	Hambach	Inden
	Vorrat Ende 2014	1.175	1.497	319
Restmengen	Zielszenario	428	598	-
	KS 80 %	597	802	4
	KS 95 %	986	1.270	216
	Greenpeace Plan B	1.017	1.308	233

Quelle: Eigene Darstellung, eigene Rechnung basierend auf (Repenning et al. 2015; Prognos et al. 2010; Greenpeace e.V und Eulrich 2009).

Quelle: Öko-Institut e.V.²

Vor diesem Hintergrund ist es vollkommen unerklärlich, warum im Hausentwurf für den **Klimaschutzplan 2050**, den das Bundesumweltministerium am 6. September 2016 in die Ressortabstimmung eingebracht hat, das Wort „Kohleausstieg“ nicht vorkommt. Zwar werden als zentrale Klimaschutzmaßnahmen die Stärkung des Emissionshandels, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, der Ausbau der Stromnetze und die

² s. http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Braunkohle/2015_03_23_Oeko-Institut_2015_Braunkohleausstieg_NRW.pdf

schrittweise Reduzierung der Stromproduktion in Kohlekraftwerken auf der Angebotsseite sowie alle Maßnahmen zur Verringerung der Strom-, Wärme- und Kältenachfrage aus Kraftwerken der öffentlichen Versorgung (Steigerung der Energieeffizienz) aufgeführt, konkrete Instrumente zur Reduktion der Braunkohleverstromung fehlen aber. **Ohne die Verankerung des Kohleausstiegs aber bleibt ein Klimaschutzplan ein „zahnloser Tiger“.**

Kohleausstieg bedeutet auch, dass die ältesten Kraftwerksblöcke sofort und entschädigungsfrei stillgelegt werden. Angesichts der massiven Überkapazitäten im Bereich fossiler Energieerzeugung und angesichts der enormen Exportüberschüsse v.a. von Braunkohlenstrom wäre dadurch auch nicht die Versorgungssicherheit gefährdet.

Fazit Nr. 2: Die bisherigen Instrumente wie das Landesklimaschutzgesetz NRW und der Klimaschutzplan NRW entfalten kaum die notwendige Lenkungswirkung zur Umsetzung der Paris-Beschlüsse. Die Klimaschutzziele müssen neu justiert werden. Auch der Klimaschutzplan 2050 muss massiv nachgebessert werden. Instrumente, wie z.B. ein Kohleausstiegsgesetz, die Verankerung von Restlaufzeiten oder eine CO₂-Komponente sind überfällig.

Daneben bereitet uns allerdings noch ein weiterer Aspekt große Sorge.

Die Förderung von Braunkohle ist nicht nur mit massiven Eingriffen in kommunale und soziale Strukturen verbunden, sie ist auch der größte denkbare Eingriff in Natur, Landschaft und Gewässerhaushalt.

Bislang spiegelt der Börsenstrompreis die hohen externen Kosten der Braunkohlenverstromung z.B. im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen – Stichworte: Feinstaub, Quecksilber – in keiner Weise wider. Aber auch die laufende Rekultivierung und die Bewältigung der **Langzeitfolgen nach Tagebauende** drohen auf die Allgemeinheit abgewälzt zu werden.

Die neue FÖS/IASS-Studie, die im Auftrag des BUND, der Klima-Allianz und anderen erstellt wurde, zeigt: Die von den Braunkohlenkonzernen gebildeten Rückstellungen für die laufende

Rekultivierung der Tagebaue **sind weder sicher, noch in der Höhe ausreichend**. Dazu mangelt es an der notwendigen Transparenz.³

Eine finanzielle Absicherung der Langzeitschäden nach Tagebauende existiert hingegen überhaupt nicht. Was ist denn z.B. mit den Restseen, den Bergschäden und wasserwirtschaftlichen Folgen, wenn sich Vattenfall, EPH und RWE „vom Acker machen“? Warum haben die Bergbehörden nicht nur auf die Erhebung eines Förderzinses sondern auch auf entsprechende Sicherheitsleitungen verzichtet?

Diese einseitige Unterstützung der Bergbautreibenden muss ein Ende haben. Heute ist es mehr als fraglich, ob RWE und Co. dann, wenn die Folgeschäden auftreten, überhaupt noch haftbar gemacht werden können.

Fazit Nr. 3: Wir brauchen einen Stresstest für die Sicherheit existierender Rekultivierungs-Rückstellungen, eine transparente Aufstellung aller Folgeschäden der Braunkohlegewinnung und einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Konzernhaftung und Nachschusspflicht zur Bewältigung der Langzeitfolgen.

Mir ist klar, dass die Energiewende hin zu einer vollständigen Dekarbonisierung der Stromerzeugung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses bedarf. Eines Konsenses, der von den Gewerkschaften ebenso mitgetragen wird, wie von der Zivilgesellschaft. Dazu gehört auch, dass endlich das anachronistische und undemokratische Bergrecht geändert wird.

Kontakt: Dirk Jansen, Geschäftsleiter BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf,
dirk.jansen@bund.net, www.bund-nrw.de/braunkohle

³ FÖS/IASS: Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Berlin/Potsdam, 2016.